Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:		SR/364/2023	
zur Sitzung beraten:			
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Bestätigung des 3. Nachtrages des Honorarvertrages zur Planung des Ausbaus der Ladestraße
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Bauamt, Härtel, Frank
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-19/2021/6.1Ö SR-22/2022/6.8Ö SR-25/2022/9.5Ö
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau bestätigt den 3. Nachtragsvertrag zum Honorarvertrag vom 08.06./ 21.06.2016 des Ingenieurbüros Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH zur Ausführung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Ladestraße in Olbernhau“ und beauftrag den Bürgermeister, diesen zu unterzeichnen. Die Finanzierung erfolgt entsprechend Haushaltplan 2023/2024, Investitionsplanung, Maßnahme 14.

II. Begründung

Die Stadt Olbernhau plant den grundhaften Ausbau der Gemeindestraße „Ladestraße“ in Olbernhau. Die Ladestraße ist eine innerstädtische Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet an der Ladestraße. Baulastträger ist die Stadt Olbernhau. Mit Schreiben vom 27.06.2022 erhielt die Stadt Olbernhau einen Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen über die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW Infra). Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte durch Beschluss des Stadtrates am 28.07.2022. Mit den Bauarbeiten wurde am 24.10.2022 begonnen. Fertigstellungstermin ist der 01.12.2023.

Am 21.06.2016 unterzeichnete der Bürgermeister das Vertragsangebot des Ingenieurbüros Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH zunächst für die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 3, mit der Option der Auftragserweiterung bei Genehmigungsfähigkeit und der Bereitstellung entsprechender Fördermittel. Am 20.08.2020 erfolgte die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes über die Leistungsphase 4 sowie der Objektplanung des Entwässerungskanals. Das 2. Nachtragsangebot, beauftragt am 23.03.2021, beinhaltet die Zuarbeit zum Kreuzungsantrag einer Abwasserleitung mit der Eisenbahnstrecke der Erzgebirgsbahn.

Der nunmehr seit dem 31.01.2023 vorliegende 3. Nachtrag umfasst alle noch nicht beauftragten Planungsleitungen der Leistungsphase 5 bis 8 sowie die Örtliche Bauüberwachung. Eine

Kostenzusammenstellung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen: 3. Nachtragsangebot
Kostenzusammenstellung

Anzahl der Teilnehmer: 21